



Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/259**

A06

18. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL der SPD-Fraktion erbetenen Bericht zum TOP „Was tut die Landesregierung, um die Ergebnisse der Konferenz über die Zukunft Europas in NRW aufzugreifen?“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 21. Oktober 2022.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Ausschussvorsitzenden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski





**Bericht**  
**des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,  
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei des  
Landes Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des  
Ausschusses für Europa und Internationales  
am 21. Oktober 2022**

**„Was tut die Landesregierung, um die Ergebnisse der Konferenz  
über die Zukunft Europas in NRW aufzugreifen?“**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Konferenz zur Zukunft Europas von Beginn an aktiv begleitet und war in die Diskussionsprozesse in den Gremien der Konferenz durch den Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Dr. Mark Speich, über den Europäischen Ausschuss der Regionen in der Plenarversammlung der Konferenz vertreten.

Neben einer Reihe von Veranstaltungen, Debatten und Bürgerdialogen hat die Landesregierung eine breit angelegte und niedrighschwellige Onlinekonsultation ausgerichtet, an der sich mehr als 28.000 Bürgerinnen und Bürger aus NRW beteiligt haben. Die beliebtesten Handlungsempfehlungen aus NRW für die EU-Zukunftskonferenz waren (1) Klima und Umwelt: Notwendige Transformation in Europa; (2) Demokratie in Europa: mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung; (3) Wirtschaft und Beschäftigung: Verbesserte Arbeitsbedingungen in Europa. Diese Handlungsempfehlungen sind in die europaweite Konsultation zur Konferenz zur Zukunft Europas eingeflossen.

Des Weiteren fand am 30. November 2021 ein Bürgerdialog des Regionalen Weimarer Dreiecks mit knapp 100 Teilnehmenden im Rahmen des Programms des Ausschusses der Regionen und der Bertelsmann Stiftung als Beitrag der Konferenz zur Zukunft Europas statt.

Der Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas wurde am 9. Mai 2022 im Rahmen einer hochrangigen offiziellen Abschlussveranstaltung an die Präsidentinnen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission sowie den französischen Staatspräsidenten als Vertreter des Rats übergeben. Kern des Berichts bilden 49 Vorschläge der Plenarversammlung mit mehr als 320 einzelnen Maßnahmen in den folgenden neun Themenbereichen: stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung; Bildung, Kultur, Jugend und Sport; Digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; Klimawandel und Umwelt; Gesundheit; die EU in der Welt und Migration.

Das Europäische Parlament verabschiedete am 9. Juni 2022 eine 2. Entschließung zur Konferenz zur Zukunft Europas, in der es den Europäischen Rat auffordert, Vorschläge zur Revision der Verträge und zur Einleitung eines Vertragsveränderungsverfahrens voranzubringen. Zu diskutieren sei z.B. eine Reform des Abstimmungsverfahrens im Rat und hierbei insbesondere der Übergang von der Einstimmigkeitsregel zur qualifizierten Mehrheit. Darüber hinaus wird die Forderung nach Einrichtung eines Konvents nach Art. 48 AEUV und die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen durch Zubilligung eines Beobachterstatus erhoben.

Die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas wurden von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz in der Sitzung im Juni 2022 politisch diskutiert und aufgegriffen. Sie begrüßten das politische Ziel, die Resilienz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken und diese unter Beachtung demokratischer, rechtsstaatlicher, sozialer und föderativer Grundsätze fortzuentwickeln. Begrüßt wurde zudem, dass die Vorschläge auch auf institutionelle Herausforderungen eingehen. Aus Sicht der Länder wurde die Konferenz bei der europäischen Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen. Sie betonten dennoch die Bedeutung der Vermittlung der europäischen Werte gerade an die junge Generation und begrüßten Instrumente zur stärkeren Bürgerbeteiligung und zum Bürgerdialog auf EU-Ebene, auch in digitalen Formaten. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nahmen den Vorschlag zur Kenntnis, die politischen Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union dahingehend zu reformieren, dass Angelegenheiten, die bislang

Einstimmigkeit erfordern, künftig mit qualifizierter Mehrheit im Rat entschieden werden können. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass eine solche Reform eine tiefgreifende Veränderung bedeuten würde und forderten die EU Kommission, das Europäische Parlament und den Rat dazu auf, den politischen Austausch mit allen Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag intensiv zu führen. Die Länder stehen einem Konvent zur Umsetzung der Vorschläge offen gegenüber. Sie wiesen nachdrücklich darauf hin, dass nicht nur die an der Zukunftskonferenz beteiligten Bürgerinnen und Bürger, sondern insbesondere auch die deutschen Länder im Rahmen eines eventuellen Konvents auf das Engste durch die Bundesregierung einzubeziehen wären. Die Landesregierung hat als Mitglied der Berichterstattergruppe maßgeblich am Beschluss der Europaministerkonferenz mitgewirkt.

Welche Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas nun prioritär umgesetzt werden, bedarf der engen Abstimmung zwischen den EU Institutionen. Die Länder richten die Erwartung an den Bund, hier eng einbezogen zu werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen spricht sich dafür aus, im Rat eine intensive Debatte über Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu führen. Aus Sicht Nordrhein-Westfalens brauchen wir eine Europäische Union, die handlungsfähig ist und das Recht schützt. Rechtsstaatlichkeit ist das Fundament unserer Gemeinschaft.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt außerdem den Vorschlag zur Stärkung der Rolle des Ausschusses der Regionen innerhalb der institutionellen Architektur Europas. Der Ausschuss hat für die regionale und kommunale Ebene eine besondere Relevanz. Der Vorschlag zeigt den Willen der Regionen und Kommunen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit. Aus Sicht der Landesregierung ist die Einbeziehung der sehr praktischen Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des Europäischen Rechts und der Realität vor Ort wichtig.

Die von der Europäischen Kommission für den 2. Dezember 2022 geplante Feedback-Konferenz bietet Gelegenheit, über die Follow-up Tätigkeiten der drei EU-Organen zu berichten und eine Bestandsaufnahme der Fortschritte in diesem Stadium des Prozesses vorzunehmen. Ziel der Veranstaltung ist es auch, die

Konferenzteilnehmenden auf dem Laufenden zu halten und damit die Dynamik zu erhalten.

Die Landesregierung wird den Folgeprozess der Konferenz zur Zukunft Europas weiterhin aktiv begleiten und sich fortwährend für eine ernsthafte und transparente Prüfung der Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Derzeit befinden wir uns noch am Anfang dieses Prozesses. Die Landesregierung lädt die Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW mit verschiedenen und vielfältigen Formaten ein, sich an der Gestaltung der Zukunft der Europäischen Union zu beteiligen. Die Landesregierung ist bestrebt, mit ihren Informations- und Bildungsangeboten die Europakompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu stärken und aufzuzeigen, welche Chancen Europa jeder und jedem Einzelnen bietet. Das gilt nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für Bildung, sozialen Aufstieg und sonstige Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Mit ihren Aktivitäten fördert die Landesregierung ausdrücklich auch die Teilhabe von Menschen, die bislang wenig oder keine Berührungspunkte mit dem Thema Europa hatten.

Wir wollen zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas beitragen, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.